



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 60 und Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“ Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat in der Sitzung am 09.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“ und Flächennutzungsplandeckblatt 60 gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die Fl.Nr. 1110 (TFI.) Gemarkung Moosthenning, GT Reichenstall.



Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts 60 und des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“ in der Fassung vom 09.01.2024 wird mit seiner Begründung sowie mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**18.01.2024 bis 01.03.2024**

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr, Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <https://www.moosthenning.de/Bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und § 2 a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

[1] **Umweltbericht als Anlage 4 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“** Stand 09.01.2024 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleichsmaßnahmen, alternative Planungsmöglichkeiten, Beschreibung der Methodik, Monitoring, Zusammenfassung und Quellenangaben.

[2] **Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“** Stand 09.01.2024 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht, Gutachten und zur Eingriffsregelung)

[3] **Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosthenning durch Deckblatt Nr. 60** Stand 09.01.2024

mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung,

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleichsmaßnahmen, alternative Planungsmöglichkeiten, Beschreibung der Methodik, Monitoring, Zusammenfassung und Quellenangaben.

**[4] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem.**

**§ 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren**

v.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Landratsamt Dingolfing- Landau, Altlasten/ Bodenschutz v. 28.11.2023
- Landratsamt Dingolfing-Landau, UNB v. 20.11.2023
- Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 19.12.2023
- Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Dingolfing- Landau vom 20.12.2023
- AELF v. 18.12.2023

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Kurzfristige Lärm- u. Abgasbelastungen während Bauphase. Verwendung blendfreier Module, minimale Blendwirkung durch geplante Eingrünung, Wald im Norden, Bebauung im Süden. Insgesamt geringe Auswirkungen
Tiere/Pflanzen	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung in [1], [2], [3], Verzicht auf Einsatz von Dünge- u. Pflanzenschutzmittel, keine Rodung von Gehölze- und Bestandswäldern. Erhöhung Habitatvielfalt durch geplante Hecken- u. Wiesensaumflächen. Insgesamt geringe Auswirkungen.
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/. Versiegelung, Bodenbedeckung v.a. [1] und [3] keine Altlasten, Umgang m. Oberboden Stellungnahme Landratsamt Dingolfing- Landau Altlasten/ Bodenschutz. Insgesamt geringe Auswirkungen.
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, keine betr. Gewässer u. Schutzgebiete, v.a. [1] und [3]. Insgesamt geringe Auswirkungen.
Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1] und [3]. Insgesamt geringe Auswirkungen.
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation u. Wirkung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a. [1] und [3]. Insgesamt geringe Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1] bzw. [3]. Insgesamt geringe Auswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und das Flächennutzungsplandeckblatt 60 unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Ortstafel am <b>18. JAN. 2024</b>
Abgenommen am _____
Unterschrift und Dienstbezeichnung _____



**18. JAN. 2024**

Moosthenning, den \_\_\_\_\_

**GEMEINDE MOOSTHENNING**

\_\_\_\_\_  
(Handwritten signature)

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin